



Beschlussvorlage

Vorlage: OA/001/2025	Referenz:
Fachbereich: Ordnungsamt	Datum: 08.01.2025
Bearbeiter: Carolin Freier	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.01.2025	öffentlich

Betreff:

Beschluss der Verordnung über verkaufsoffene Sonntage 2025

Sach- und Rechtslage:

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Zwönitz e.V. beantragt mit Schreiben vom 06.01.2025 folgende Sonntage in der Zeit von 12.00 - 18.00 Uhr zur Ladenöffnung.

Für das gesamte Stadtgebiet Zwönitz

Sonntag, den 02.02.2025 anlässlich der Zwönitzer Lichtmess
Sonntag, den 28.09.2025 anlässlich des Erzgebirgischen Pferdetafes
Sonntag, den 26.10.2025 anlässlich der Zwönitzer Kirmes
Sonntag, den 30.11.2025 anlässlich der Zwönitzer Hutzentage

Für den Bereich der Innenstadt

Sonntag, den 21.12.2025 anlässlich des Zwönitzer Stollenkönigs

Laut dem Sächsischen Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, sind die Gemeinden berechtigt verkaufsoffene Sonntage durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz erlaubt gemäß § 8 Absatz 1 bis zu 4 verkaufsoffene Sonntage aus besonderem Anlass für das gesamte Gemeindegebiet zu erlassen.

Die Zwönitzer Lichtmess findet traditionell jedes Jahr am 02.02.2025 statt, um das Ende der Weihnachtszeit zu feiern. Hierfür wird der gesamte Marktbereich zu einem festlichen Markt mit Verkaufsständen umgewandelt. Höhepunkt der Veranstaltung ist das traditionelle „Licht aus“, hierbei erlöschen die Lichter der Weihnachtszeit. Die Veranstaltung zieht jedes Jahr eine Großzahl von Besuchern aus dem regionalen, als auch aus dem überregionalen Bereich

an, die gemeinsam das Ende der Weihnachtszeit feiern.

Im September richtet die Stadt Zwönitz den traditionellen Erzgebirgischen Pferdetag und Zwönitzer Erntedankfest aus.

Nach der erfolgreichen Veranstaltung des Landeserntedankfestes 2014 in Zwönitz kam die Idee den Erzgebirgischen Pferdetag nicht nur auf dem Reitplatz in Kühnhaide stattfinden zu lassen, sondern diesen in das gesamte Stadtzentrum von Zwönitz auszudehnen. Als pferdefreundlichste Stadt erfolgte die Umsetzung in 2015. Den Besuchern werden neben den eigentlichen Reit- und Springturnieren auf dem Reitplatz in Kühnhaide auch ein bunter Bauernmarkt sowie kulturelle Höhepunkte im Stadtzentrum dargeboten. Als Höhepunkte der Veranstaltung wird es einen großen Festumzug durch Zwönitz zum Reitplatz in Kühnhaide geben.

Anlässlich des erzgebirgischen Pferdetages findet ein Spezialmarkt mit verschiedensten Händler- und Schaustellerangeboten statt. Die Besucher nutzen nicht nur das breite Händler- und Schaustellerangebot, sondern auch die Möglichkeit, in den Zwönitzer Geschäften einzukaufen.

Anlässlich der Zwönitzer Kirmes gibt es einen bunten Markt mit Fahrgeschäften, Imbissangebot und sonstigen Schaustellern. Auch hier gibt es einen großen Festumzug mit Zwönitzer Gewerbetreibenden und Vereinen. Der Besucherstrom ist ähnlich einzuschätzen wie zum erzgebirgischen Pferdetag. Die Kirmes zählt zu den traditionellen, jährlich stattfindenden Veranstaltungen.

Die Zwönitzer Hutzentage sind überregional bekannt und sie spiegeln die erzgebirgischen Traditionen wieder. Neben dem traditionellen Ahlichteln, einem Weihnachtsmannumzug und dem Bergaufzug gibt es zahlreiche Händler mit erzgebirgischer Volkskunst und verschiedenen Imbissangeboten. Das Bühnenprogramm ist gefüllt mit traditionellen Musik- und Kulturaufführungen. Die Zwönitzer Hutzentage werden nicht nur von den Einheimischen, sondern auch von den Touristen sehr geschätzt.

Weiterhin erlaubt das Sächsische Ladenöffnungszeitengesetz gemäß § 8 Absatz 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse für ein bestimmtes Gebiet, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind, einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag.

Der Zwönitzer Stollenkönig findet traditionell immer am 4. Advent statt. Dabei werden Stollen aus der Region zur Verkostung an probierwillige Besucher freigegeben. Der kleine Wettbewerb unter Profi- und Hobbybäckern trägt dazu bei, vor Weihnachten noch einmal viele Besucher in die Innenstadt zu locken.

Die verkaufsoffenen Sonntage zu diesen Veranstaltungen haben für die Zwönitzer Geschäfte eine große Bedeutung, um eine große Breite an Kundschaft anzuziehen.

Mit den Inhalten, die unsere Feste bieten, erfüllen wir die Maßgabe des dieser Rechtsverordnung zu Grunde liegenden „besonderen Anlasses, der über werktägliche Geschäftigkeit hinausgeht“ deutlich.

Mit den angebotenen Festprogrammen und den Markthändlern wird neben den Einzelhändlern der Innenstadt Zwönitz ein vielfältiges Angebot für die Besucher dargeboten, welches das normale Angebot zu den üblichen Geschäftszeiten weitaus übersteigt.

Die darüber hinaus erforderliche Besucherprognose ist anhand der gemeinsamen Auswertung der jeweiligen Festgeschehen mit Veranstalter, Polizeirevier und Händlern belegbar.

An normalen Sonntagen ist mit einem Besucheraufkommen von höchstens 300 Personen im Innenstadtdgebiet zu rechnen.

Lichtmess:	ca. 1.000 – 2.000 Gäste (an 1 Tag)
Erntedankfest/Pferdetag:	ca. 8.000 – 10.000 Gäste (an 2 Tagen)
Kirmes:	ca. 5.000 – 8.000 Gäste (an 2,5 Tagen)
Hutzentage:	ca. 9.000 – 12.000 Gäste (an 2,5 Tagen)
Stollenkönig:	ca. 500 – 800 Gäste (an 1 Tag)

Der Gewerbeverein hat in seinem Schreiben vom 06.01.2025 für einen weiteren Sonntag (03.08.2025 – Sommeroldies) die Öffnung von Verkaufsstellen beantragt.

Gem. § 8 Abs.1 SächsLadÖffG ist es den Kommunen erlaubt an 4 Sonntagen im Jahr im gesamten Stadtgebiet und gem. § 8 Abs.2 SächsLadÖffG an einem weiteren Sonntag in der Innenstadt die Läden zu öffnen. Der Gewerbeverein beantragte mit Schreiben vom 06.01.2025 jedoch 6 Sonntage. Da es nicht mit den Regelungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes übereinstimmt, wurde durch den Gewerbeverein entschieden den Sonntag der Sommeroldies (03.08.2025) nicht in die Verordnung mit aufzunehmen und keinen verkaufsoffenen Sonntag an diesem Tag durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage 1 beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonntage 2025 in Zwönitz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Anlage 1 - Verordnung über verkaufsoffene Sonntage 2025 in Zwönitz
- Anlage 2 - Antrag des Gewerbe- & Verkehrsvereins vom 06.01.2025